

Inhalt

ÖPNV – Auf dem Abstellgleis 1/2

**Personalabbau an
Hochschulen geht weiter** 1

Editorial 2

Waffen – Sachsen rüsten auf 3

Ackergift – In aller Munde 4/5

**Rechtsextremismus –
Ausweichen hilft nicht** 6

Rettungsdienst außer Kontrolle?

**Wieviel Porzellan muss noch
zerschlagen werden?** 7

**Handwerk – Treiber der
Energiewende**

**Das „neue“ Schulgesetz
atmet den Geist des alten**

Frauentag im Landtag 8

Termine

Impressum

Auf dem Abstellgleis

Ist Sachsens ÖPNV nach jahre- langen Sparrunden noch zu retten?

Wenn die Abgeordneten der Regierungskoalition von CDU und SPD dieser Tage zu den erfolgten oder drohenden Abbestellungen von Bahnverbindungen Stellung nehmen, hört man entweder:

Version 1: Leider haben sich die westdeutschen Bundesländer gegenüber den ostdeutschen bei der aktuellen Verteilung der Regionalisierungsmittel für den Schienenverkehr durchgesetzt. Das ist unsolidarisch und gemein, aber man kann nichts dafür und jetzt muss eben gespart werden. Oder Version 2: Bitte haben Sie Geduld. Es gibt seit 2015 die vom Landtag beschlossene ÖPNV-Strategiekommission. Lassen Sie die Kommission in Ruhe arbeiten und alle Themen besprechen. Schlussendlich werden Ergebnisse vorliegen.

Beide Erzählungen haben eines gemeinsam: Sie lenken ab, bezeugen eine eigenwillige Sicht auf die Realität und der Hauptakteur für die (Fehl-)Entwicklung des Öffentlichen Verkehrs gerät aus dem Blick – die Sächsische Staatsregierung. Dabei ist es die Landesregierung, die genau jetzt die Weichen für die Zukunft des sächsischen Eisenbahnnetzes stellen müsste.

Ein durchaus lösbares Problem wäre die Weitergabe der sogenannten Regionalisierungsmittel des Bundes. Seit 2010 haben die CDU-geführten Regierungen nur noch zwischen 74 und 78 Prozent der für die Bestellung von Schienenpersonennahverkehr bestimmten Mittel direkt an die Zweckverbände weitergereicht. Damit ist Sachsen bundesweites Schlusslicht. Mit dem Rest des Geldes werden Aufgaben beglichen, die aus dem Landeshaushalt bestritten werden sollten, wie der Schülerverkehr, bezuschusst mit jährlich 55 Millionen Euro.

Es ist keine Überraschung, dass die Kürzung der Regionalisierungsmittel konkrete Auswirkungen für die Zweckverbände hat: Etliche Strecken wurden ausgedünnt, Bahnverbindungen durch Busverkehr ersetzt, Tarifsteigerungen von bis zu 20 Prozent in den vergangenen fünf Jahren zur „Normalität“. Die Zahl der bestellten Zugkilometer hat sich deutlich verringert. Insbesondere Letzteres hat zur Folge, dass sich der Anteil Sachsens an den bundesweiten Regionalisierungsmitteln verringert.

Personalabbau an Hochschulen geht weiter

Bis 2020 droht Verlust von knapp 1.000 Stellen

Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange (SPD) rühmt sich gern, den Stellenabbau an Sachsens Hochschulen ab 2017 gestoppt zu haben. Was sie dagegen verschweigt: Bis zum Jahr 2020 droht trotzdem der Verlust von knapp 1.000 weiteren Beschäftigungsverhältnissen. Das hat eine Kleine Anfrage der GRÜNEN Hochschulpolitikerin Dr. Claudia Maicher ergeben.

Grund dafür ist das Auslaufen des Hochschulpaktes im Jahr 2020. Mit diesen Fördermitteln vom Bund werden derzeit über

970 Beschäftigungsverhältnisse finanziert, davon 376 wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte. Nach dem Ende des Programms drohen diese wegzufallen. Schon ab 2017 sind die ersten 200 Jobs betroffen.

Unsere Vorschläge für echte Planbarkeit durch eine ausreichende Hochschulfinanzierung liegen seit Langem auf dem Tisch. Bei den Haushaltsverhandlungen in diesem Jahr werden wir die Staatsregierung mit Nachdruck daran erinnern.

Weitere Informationen

Antwort von Wissenschaftsministerin Dr. Eva-Maria Stange (SPD) auf die Kleine Anfrage von Dr. Claudia Maicher (GRÜNE) „Stellenfinanzierung durch den Hochschulpakt 2020“ (Drs. 6/3365)

➔ <http://gruenlink.de/14jr>

Antrag der GRÜNEN-Fraktion „Freie BAföG-Mittel in Schulen und Hochschulen investieren: Landesprogramm Schulsozialarbeit etablieren, Hochschulen und Studentenwerke stärken“ (Drs. 6/217)

➔ <http://gruenlink.de/14js>

Liebe Leserin, lieber Leser,

der Doppelhaushalt für die Jahre 2016/17 wirft seine Schatten voraus. Mitte März hat die CDU/SPD-Regierung erste Eckpunkte bekannt gegeben: für beide Jahre stehen jeweils rund 18 Milliarden Euro zur Verfügung. Das ist nach dem Wahljahr mit dem Doppelhaushalt für 2014/15 eine erneute Steigerung des Gesamtetats. Die Staatsregierung möchte insbesondere die Bereiche Asyl, Integration und Innere Sicherheit mit mehr Geld ausstatten.

Das sind ohne Zweifel notwendige Ausgaben. Aber was ist z.B. mit den finanziellen Problemen beim ÖPNV? Hat die Staatsregierung den Ernst der Lage begriffen und gibt endlich mehr Geld aus den Bundesmitteln an die zuständigen Zweckverbände weiter, damit nicht eine Bahnverbindung nach der anderen abbestellt wird? Dafür müssten Landesaufgaben wie Schülerverkehr und Schmalspurbahnen allerdings endlich aus dem Landeshaushalt beglichen werden.

Wie sieht es bei Schulen und Hochschulen aus? Ein neues Schulgesetz ist derzeit in Arbeit, unsere Kritik daran ist ebenfalls in dieser Ausgabe zu finden. Doch selbst die wenigen Vorschläge, die tatsächlich in eine neue Richtung gehen, müssen finanziell unterfüttert werden. Sonst ist das neue Gesetz Makulatur. Auch beim gerade vorgestellten Hochschulentwicklungsplan 2025 ist die größte Schwachstelle das Geld.

Zu Recht lautet die Frage: Wo soll das Geld herkommen? Es wächst ja leider immer noch nicht auf den Bäumen. Nun, bislang ist es allein durch Verschiebungen innerhalb des Haushalts möglich gewesen, Schwerpunkte im Sinne der GRÜNEN-Fraktion zu verändern. Was zusätzlich helfen könnte, wäre zum Beispiel landeseigene Unternehmen wie die Staatliche Porzellanmanufaktur Meissen durch regelmäßige Berichtsberichte besser im Blick zu behalten: So würden Millionenverluste, die dann wieder durch den Landeshaushalt ausgeglichen werden müssen, gar nicht erst aufkommen. Entsprechende



Foto: Simanowski

Initiativen der GRÜNEN-Fraktion hat die Staatsregierung zwar bislang zurückgewiesen, dennoch ist die Ablehnung nicht mehr ganz so strikt – vielleicht zeigt das sprichwörtliche Bohren dicker Bretter tatsächlich Wirkung.

Ob dies auch für den Doppelhaushalt gilt und einige unserer Vorschläge in Zahlen gegossen werden, sehen wir Ende des Jahres. Dann muss der Doppelhaushalt 2016/17 vom Landtag abgesegnet werden.

Anne Vetter, stellv. Pressesprecherin
anne.vetter@slt.sachsen.de

Aktuell erhält der Freistaat immerhin noch 7,16 Prozent der bundesweiten Regionalisierungsmittel, 2030 soll der Anteil bei nur noch 5,3 Prozent liegen. Denn der neu ausgehandelte Verteilungsschlüssel setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: Demographische Entwicklung und Anzahl der bestellten Zugkilometer. Kurz: Wir alle bezahlen jetzt für die Verkehrspolitik der CDU-geführten Regierungen der vergangenen Jahre. Insgesamt erhöht der Bund zwar die Fördermittel für den ÖPNV/SPNV, doch vor allem die ostdeutschen Länder profitieren davon kaum. Ab 2016 stehen insgesamt acht Milliarden Euro zur Verfügung. Sie erhöhen sich bis 2030 jährlich um je 1,8 Prozent.

Das ist deutlich mehr als bisher, allerdings hatten die Bundesländer 8,5 Milliarden Euro gefordert und eine jährliche Erhöhung von 2,5 Prozent. Wäre der Bund diesem Vorschlag gefolgt, hätte auch Sachsen profitiert. Ursprünglich hatten die Verkehrsminister der Länder auch eine sog. „Sperrklinke“ vereinbart, die sicherstellen sollte, dass kein Land weniger Geld bekommt als bisher. Doch in den entscheidenden Verhandlungen waren die ostdeutschen Verhandlungsführer und Ministerpräsidenten nicht gut vorbereitet. Sie jetzt als Abgeordnete der sächsischen Regierungsfractionen zu

beschweren und mit dem Finger auf die Westländer zu zeigen, ist heuchlerisch.

Denn vor allem die Länder mit GRÜNER Regierungsbeteiligung haben im Gegensatz zu Sachsen in den vergangenen Jahren bewiesen, dass sie mit den Regionalisierungsmitteln des Bundes ambitionierte Verkehrsleistungen bestellen und nicht ihren Landeshaushalt sanieren wollen. Diese Länder haben sich auch in ihren Regierungsprogrammen ehrgeizige Ziele zur Steigerung der Fahrgastzahlen gesetzt. So will Baden-Württemberg seine Fahrgastzahlen verdoppeln und Schleswig-Holstein seinen ÖPNV-Anteil bis 2030 um 50 Prozent erhöhen. Genau diese Ziele hat die gern als Alibi benutzte sächsische ÖPNV-Strategiekommision nicht formuliert. Hier ist lediglich die Rede davon, den Finanzbedarf für die Grundversorgung mit ÖPNV/SPNV-Leistungen zu ermitteln. Das ist alles andere als ambitioniert.

Wir GRÜNE haben vorgeschlagen, sich das Ziel zu setzen, die Zahl der Fahrgäste von Bus und Bahn bis 2025 in Sachsen um mindestens 50 Prozent zu erhöhen. Das blieb bisher ungehört. So hat es leider den Anschein, dass die CDU/SPD-Koalition aktuell auf eine aktive sächsische Bahnpolitik verzichtet und die Ergebnisse der ohne

konkrete Ziele tagenden Strategiekommision am Ende der Legislatur 2019 abwarten möchte. Um Planungssicherheit für die Verkehrszweckverbände herzustellen und die Abwärtsspirale im Öffentlichen Verkehr zu stoppen, müssen aber jetzt die Weichen gestellt werden. In den kommenden Monaten wird der Haushaltsentwurf des Freistaates für 2017/18 erarbeitet und im Parlament beraten. Wir GRÜNEN werden, wie in den Jahren zuvor, fordern, dass die für die Bestellung von Schienenpersonennahverkehr bestimmten Regionalisierungsmittel zu mindestens 90 Prozent an die Zweckverbände weitergeleitet werden. Insbesondere der Schülerverkehr muss künftig aus eigenen Landesmitteln finanziert werden. Die anderen zehn Prozent wollen wir in die Infrastruktur von Bus und Bahn investieren.

Weitere Informationen

Aktuelle Infos zum Thema und Petitionen für Erhalt des ÖPNV/SPNV unter:
www.mobiles-sachsen.de

Die Sachsen rüsten auf

Verkauf von freiverkäuflichen Waffen erlebt beispiellosen Boom

Sachsens Bürgerinnen und Bürger rüsten auf. Sie decken sich mit frei verkäuflichen Waffen wie Signal-, Reizstoff- und Schreckschusswaffen ein. Sie beantragen dazu den sogenannten Kleinen Waffenschein, um diese Waffen auch mit sich tragen zu dürfen.

Anstieg bei Schusswaffenverkauf nur eine Frage der Zeit

Die Anzahl der sog. Kleinen Waffenscheine ist seit Ende des Jahres 2014 um 23 Prozent von 6.708 auf 8.293 gestiegen. Dabei handelt es sich um die Erlaubnis, Schreckschusspistolen und andere frei verkäufliche Waffen (Signal-, Reizstoff- und Schreckschusswaffen) außerhalb der eigenen vier Wände mit sich führen zu dürfen.

Aber damit nicht genug: Sachsens Bürgerinnen und Bürger versuchen auch, an Schusswaffen zu kommen. Zwar ist die Zahl der Schusswaffenbesitzer im vergangenen Jahr noch nicht angestiegen, dies ist allerdings nur eine Frage der Zeit. In die Höhe geschossen ist nämlich bereits die Zahl der Teilnehmer an Sachkundeprüfungen. Sie ist die Voraussetzung für die Erteilung der waffenrechtlichen Erlaubnis und damit für den Erwerb und die Nutzung von Schusswaffen.

Insgesamt wurden im Jahr 2015 526 solche Prüfungen abgelegt. Das sind achtmal so viele wie im Jahr 2014. Allein in den Monaten November und Dezember 2015 waren es 180.

Kontrollen im Schnitt alle 30 Jahre, in Meißen max. alle 100

Die GRÜNE-Fraktion sieht diese Entwicklung mit großer Sorge. Sie steht in einem eindeutigen Zusammenhang mit dem Schüren von Ängsten in der sächsischen Bevölkerung. Die montägliche Stimmungsmache von PEGIDA & Co. zeigt Wirkung. Wenn sich der sächsische Schützenbund-Präsident und CDU-Fraktionsvorsitzende Frank Kupfer dann auch noch hinstellt und ernsthaft meint, diese Entwicklung sei positiv und auf die gute Arbeit des Schützenbundes zurückzuführen, verkennt er die Ursache und

verharmlost das Problem in fahrlässiger Art und Weise. Dies gilt umso mehr, als die Zahl der Kontrollen der Waffenbesitzer durch die Waffenbehörden trotz der Zunahme der Anträge auf Erteilung des Kleinen Waffenscheins und der Zunahme an Bürgerinnen und Bürgern, die in die Schützenvereine streben, nicht gestiegen ist. Seit Jahren sind die sächsischen Waffenbehörden der Kommunen personell so schlecht ausgestattet, dass ein Schusswaffenbesitzer statistisch nur alle 30 Jahre mit einer Kontrolle zu rechnen hat. Im Landkreis Meißen beispielsweise ist das Verhältnis von Personal und Kontrollen so schlecht, dass selbst in 100 Jahren nicht alle Schusswaffenbesitzer kontrolliert werden können.

Entwaffnung der extremen Rechten nicht in Sicht

Im Zusammenspiel dieser zwei Faktoren droht Sachsen der Zusammenbruch des Systems der Waffenkontrollen. Die GRÜNE-Fraktion fordert daher in einem Antrag, dass künftig die sichere Aufbewahrung von Schusswaffen und Munition mindestens alle drei Jahre vor Ort zu kontrollieren ist. Unsere Befürchtung ist, dass sich die extreme Rechte

weiter bewaffnen will. Es sollte daher eine jährliche Überprüfung der waffenrechtlichen Zuverlässigkeit dieser Schusswaffenbesitzer erfolgen. Erst kürzlich hatten Recherchen des Südwestrundfunks ergeben, dass in Sachsen mindestens 25 Rechtsextremisten im Besitz von Waffenscheinen sind und nur in drei Fällen die Erlaubnis widerrufen worden ist. Vor dem Hintergrund, dass die Entwaffnung von Neonazis immer eine zentrale Forderung der NSU-Untersuchungsausschüsse des Bundes und der Länder gewesen war, lässt es am politischen Willen der Verantwortlichen zweifeln, wenn die zuständigen Behörden in Sachsen nicht in der Lage sind, die extremen Rechten zu entwaffnen.

Sachsen sollte sich außerdem auf Bundesratsebene dafür stark machen, dass das Waffengesetz dahingehend geändert wird, dass Schusswaffen nicht gemeinsam mit Munition aufbewahrt werden dürfen. Ferner braucht es eine neue Waffenamnestie, im Rahmen derer weitere illegale Schusswaffen eingesammelt werden können.

Generell muss allerdings das Vertrauen der Bevölkerung in das rechtzeitige Eintreffen der Polizei vor Ort wieder gestärkt werden. Das geht nur mit ausreichend Polizei in der Fläche.

Weitere Informationen

Antrag der GRÜNEN-Fraktion „Weniger Waffen, mehr Sicherheit im Freistaat Sachsen“ (Drs. 6/893)

<http://gruenlink.de/14eq>



In aller Munde – Ackergifte schaden Menschen, Tieren und Pflanzen



Erst verunreinigten Pestizide Böden und Gewässer, jetzt Essen und Trinken

Pestizide sind momentan in aller Munde – im wahrsten Sinne des Wortes. Erst kürzlich wurden tausende Liter sächsischer Goldriesling aus dem Verkehr gezogen, weil er mit dem Wirkstoff Dimethoat kontaminiert war. Dieses Nervengift wird gegen Schadinsekten eingesetzt, ist jedoch im Weinbau verboten. Zwar betonte die sächsische Landesuntersuchungsanstalt, dass von dem kontaminierten Wein keine „unmittelbare gesundheitliche Gefahr“ ausgehe. Da es sich um einen Zufallsfund handelt, ist aber davon auszugehen, dass Pestizide durch unsachgemäßen und fahrlässigen Einsatz noch wesentlich häufiger in Lebens- und Genussmittel gelangen.

Die Aufregung um das Gift im Wein war noch nicht verklungen, da wurde auch den Biertrinkern ihr Lieblingsgetränk schal. Das Umweltinstitut München hatte Deutschlands 14 meist getrunkene Biersorten auf Glyphosatrückstände untersucht und war fündig geworden. Die ermittelten Werte lagen zwischen dem fünf- und dreihundertfachen des Grenzwerts für Trinkwasser von 0,1 Mikrogramm/Liter. Auch das beliebte sächsische Radeberger Bier wies eine Belastung von 12,01 Mikrogramm/Liter auf.

In der industrialisierten Landwirtschaft sind Pestizide heute allgegenwärtig. Vielfältig eingesetzt, verbleiben Rückstände im Boden, in Gewässern und direkt in landwirt-

schaftlichen Erzeugnissen, die irgendwann auf Tischen und Tellern landen. Die Gifte schaden nicht nur der Umwelt, sie sind auch fast ohne Ausnahme für Menschen problematisch. Da „Pestizid“ nur ein Oberbegriff für eine Vielzahl von Stoffen ist, können die Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit ganz verschieden sein. Die Liste der möglichen Gefährdungen ist lang: von akuten und chronischen Hauterkrankungen über Vergiftungserscheinungen bei direktem Kontakt, Krebs, Fruchtbarkeits- und Erbgutschäden bis hin zu Missbildungen bei Neugeborenen. Laut BUND werden Pestizide deshalb zu den gefährlichsten Umweltgiften der Welt gezählt.

Glyphosat – ein gefährlicher Liebling

Eines der mit Abstand am häufigsten verwendeten Ackergifte ist das Breitbandherbizid Glyphosat. Es wird seit 1974 angewandt und ist in vielen Pflanzenschutzmitteln enthalten. Allein 2012 wurden in Deutschland ca. sechs Millionen Kilogramm reine Wirkstoffmenge ausgebracht. Es findet sich in Boden, Wasser und Luft und gefährdet die biologische Vielfalt. Über Rückstände gelangt es in die Lebensmittelkette. Eine aktuelle Untersuchung des Umweltbundesamtes beweist, dass immer mehr Menschen mit dem Wirkstoff belastet sind: Während 2001 nur zehn Prozent der Testpersonen Glyphosat im messbaren Bereich ausschieden, sind es heute bereits 40 bis 60 Prozent. Die International Agency for Research on Cancer (IARC) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) stufte Glyphosat kürzlich als „wahrscheinlich krebserzeugend für Menschen“ ein. Vorausgegangen war die systematische Prüfung sämtlicher epidemiologischen- und Krebs-Studien.

Nach IARC-Einschätzung liefern Studien, die seit 2001 in den USA, Kanada und Schweden erschienen

sind, begrenzte Hinweise auf eine krebserzeugende Wirkung beim Menschen und ausreichend Belege für eine Kanzerogenität im Tierversuch. Das Pflanzenschutzmittel könne bei Menschen etwa Lymphdrüsen- und Lungenkrebs auslösen.

Eine weitere, bisher nicht ausreichend erforschte Fragestellung ist der Zusammenhang zwischen dem seuchenhaften Auftreten von Botulismus bei Rindern und Glyphosat. Botulismus ist eine lebensbedrohliche Vergiftung, die von Botulinumtoxin verursacht wird. Dieser Giftstoff wird vom Bakterium *Clostridium botulinum* produziert. Mit gentechnisch verändertem Soja und kontaminiertem Getreide im Kraftfutter nehmen Milchkühe Glyphosat auf. Es gelangt aus dem Darmtrakt in alle durchbluteten Körperteile. Schon in äußerst geringen Konzentrationen hemmt Glyphosat die Vermehrung von Bakterien, die zu einer gesunden Darmflora gehören und potente Gegenspieler des Bakteriums *Clostridium botulinum* sind. Die Kühe leiden an Leistungsabfall, Muskel- und Pansenlähmung, Labmagenverlagerung, Bewegungs- und Schluckbeschwerden sowie gestörten Lid-, Ohr- und Zungenreflexen.

Landwirte, die sich als betroffene Tierhalter zur Interessengemeinschaft IG Botulismus zusammengeschlossen haben, berichten auch von Erkrankungen beim Menschen.

Da in manchen Regionen Deutschlands bis zu 90 Prozent der Rinderbestände mit Botulismus infiziert sind, gibt es vermehrt Nachweise bei den Tierhaltern selbst. So berichteten Milchbauern von Lähmungserscheinungen an Armen und Beinen, Gewichtsverlust und Sehstörungen. Wissenschaftler sehen deshalb großen Forschungsbedarf. Man dürfe die Bauern nicht mehr still vor sich hin leiden lassen. Die Gefahren für Mensch und Tier seien zu klären.

Im Dezember 2015 lief die Genehmigung für den Wirkstoff Glyphosat auf EU-Ebene aus. Sie wurde von den zuständigen Gremien bis Ende Juni 2016 verlängert. Dies war notwendig geworden, um die derzeit laufende, erneute Prüfung des Wirkstoffs nach aktuellem Stand von Wissenschaft und Technik abzuschließen. Denn zahlreiche Studien, ein großer Teil stammt von den Pflanzenschutzmittelherstellern selbst, gelangten zu widersprüchlichen Ergebnissen. Für uns steht fest: so lange ein derart großer wissenschaftlicher Dissens besteht, widerspricht eine erneute Zulassung dem Vorsorgeprinzip, einem wichtigen Bestandteil der Umwelt- und Gesundheitspolitik in Europa, mit dem Schäden für die Umwelt und die menschliche Gesundheit im Voraus vermieden werden sollen.





Neonikotinoide – Auslöser des Bienensterbens

Neonikotinoide sind hochwirksame Nervengifte, die gegen Insekten eingesetzt werden. Sie schädigen bereits in geringer Dosis Nervenzellen und -gewebe. Neonikotinoide sind für Insekten extrem giftig. Dabei sollten sie Nutzinsketen möglichst nicht beeinträchtigen.

Imker berichten jedoch immer wieder von sogenannten „Wiesenkrabblern“, Bienen, die trotz intakter Flügel nicht mehr über die Koordination verfügen, zum Stock zu fliegen oder die nach dem Kontakt mit Pestiziden anders riechen und deshalb von Stockgenossinnen vertrieben oder getötet werden. Werden Bienen längere Zeit mit Pestiziden konfrontiert, reagieren sie immer sensibler darauf. Die sogenannte chronische Toxizität bedeutet, dass der Tod bei einer geringeren Konzentration erfolgt, als bei einer akuten Vergiftung.

Inzwischen wurden auch bei Verdünnungen unterhalb der Nachweisgrenze negative Wirkungen auf Bienen nachgewiesen. Beim Einsatz verschiedener Mittel, z.B. eine Kombination aus Insektiziden und Fungiziden, kann sich die giftige Wirkung sprunghaft erhöhen. Bei der Untersuchung von Bienenvölkern wurden bis zu 31 Pestizide in einem Bienenvolk gefunden, in jedem Bienenvolk durchschnittlich sechs. Die Vergiftungen der Bienen waren lange nur schwer nachzuweisen, weil bereits extrem geringe Mengen

von Neonikotinoiden zu Krankheit und Tod führen. Mittlerweile gibt es hunderte Veröffentlichungen zum Thema, die eine erdrückende Beweislast zusammentragen.

Vorschläge zur Reduzierung von Pestiziden in der Landwirtschaft.

- ❖ Verzicht auf prophylaktische Anwendung von Pestiziden
- ❖ Verzicht auf Applikation in blühende Kulturen, die von Bienen besucht werden
- ❖ Normierung der sogenannten „guten fachlichen Praxis“
- ❖ Ökologischen Landbau als Vorbild nehmen
- ❖ neben dem Nachweis der Gefährlichkeit dieser Stoffe, Methoden zu deren Reduzierung erforschen

Pestizide sind eine junge Erfindung, an die wir uns schnell gewöhnt haben. Der kurzfristig damit einhergehende höhere Ertrag wird teuer mit der langfristigen Vergiftung der Umwelt erkauft. Wird es nicht gelingen, die Entwicklung zu stoppen, rechnet man in den USA schon im Jahr 2035 mit dem Aussterben der Honigbiene. Dabei geht es um weitaus mehr als Honig: Die Bienen sind der Garant für die Bestäubung unserer Obst- und Gemüsesorten. Deshalb steht mit dem Bienensterben die Ernährung des Menschen auf dem Spiel.

Veranstaltungshinweis

Podiumsdiskussion Bienensterben mit Wolfram Günther, Abgeordneter, und Experten

20.05. Rochlitz und
21.06. Oberlauterbach

Mehr Informationen

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/termine

Anfragen

„Herbizideinsatz in Sachsen“, Michael Weichert GRÜNE 19.05.2014 (Drs. 5/14447)
„Pestizide in sächsischen Gewässern“, Johannes Lichdi GRÜNE 22.06.2012 (Drs. 5/9497)

„Pestizidbelastung von Oberflächen- und Grundwasser in Sachsen“, Annekathrin Giegengack GRÜNE 20.08.2012 (Drs. 5/9966)

„Einsatz des Pestizidwirkstoffs Glyphosat im Freistaat Sachsen“, Gisela Kallenbach GRÜNE 11.07.2014 (Drs. 5/14834)

„Glyphosat in Lebens- und Futtermitteln“, Michael Weichert GRÜNE 19.05.2014 (Drs. 5/14436)

„Einsatz von Glyphosat zur Erntebeschleunigung“, Gisela Kallenbach GRÜNE 10.07.2014 (Drs. 5/14817)

„Monitoring der Pestizidbelastung in sächsischen Kleingewässern“, Wolfram Günther GRÜNE 09.10.2015 (Drs. 6/3013)

„Gift auf dem Acker und in Lebensmitteln – Gefahren durch Glyphosat in Sachsen?“ Wolfram Günther GRÜNE 07.07.2015 (Drs. 6/2097)

„Glyphosateinsatz in Sachsen unter neuen Anwendungsbestimmungen“, Wolfram Günther GRÜNE 16.07.2015 (Drs. 6/2202)

„Alternativen zum Einsatz von Neonikotinoiden in der Landwirtschaft“, Wolfram Günther GRÜNE 09.02.2016 (Drs. 6/4215)

Antrag der Fraktionen GRÜNE und Linke: „Einsatz von Pflanzenschutzmitteln insbesondere mit den Wirkstoffen Clo-mazone und Glyphosat stärker reglementieren und Auswirkungen weiter erforschen“, 07.09.2015 (Drs. 6/2666)

➔ <http://gruenlink.de/14sd>



Ausweichen hilft nicht

Sachsen und der schwierige Umgang mit stetig ansteigendem Rechtsextremismus



Man kann es nicht oft genug betonen: Regierung und Polizei in Sachsen müssen endlich beide Augen öffnen, auch das rechte. Nach den Zahlen der sächsischen Sicherheitsbehörden haben rechtsextreme Straftaten im Freistaat im vergangenen Jahr erneut stark zugenommen. 2015 wurden 1.547 Delikte behördlich registriert – eine Steigerung um mehr als 20 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Und dies, obwohl die zahlreichen Nachmeldungen und Straftaten mit dem Verdacht auf eine politische Motivation noch gar nicht berücksichtigt sind.

Auch die Gewaltbereitschaft bei den meist fremdenfeindlich motivierten rechtsextremen Straftaten ist gestiegen, was an der Zahl der verletzten Personen (64 im Jahr 2014, 89 im Jahr 2015) ablesbar ist. Dass dieser Zustand unhaltbar ist, versteht sich von selbst. Doch scheint die Sächsische Staatsregierung weiterhin wie das Kaninchen auf die Schlange zu starren. Der erste und wichtigste Schritt, um aus dieser lähmenden Lage zu entkommen, wäre, sich das Problem einzugestehen.

Erst im Herbst hatte eine Große Anfrage der GRÜNEN-Fraktion zutage gebracht, dass die Staatsregierung über vieles, was in Sachsen in der rechtsextremen Szene vor sich geht, nicht informiert ist. Die Verharmlosung des Einflusses organisierter rechtsextremer Strukturen auf asylfeindliche Gruppierungen; ein Verfassungsschutzpräsident, der bei Legida keine Rechtsextremen sehen will sowie die daraus resultierende lückenhafte Wahrnehmung seiner Aufgaben; ein ehemaliger Ministerpräsident, der den Zusammenhang zwischen Brandstifterreden und realen Brandstiftungen leugnet; rechts-

extreme Versammlungen, die als ‚Ansammlungen‘ abgetan und somit nicht als solche registriert werden und eine durch ständigen Personalabbau ausgedünnte Polizei in Kombination mit massiven Verlustängsten in der Bevölkerung haben über Jahre einen Nährboden gebildet, auf dem rechtsextreme und fremdenfeindlich orientierte Gruppierungen bestens gedeihen konnten. Inzwischen sind diese in Sachsen hervorragend organisiert, teilweise sogar international vernetzt.

Regierung, Polizei und Verfassungsschutz müssen ihr Vorgehen dringend neu ausrichten, sonst drohen uns auch unsere letzten verbliebenen Handlungsmöglichkeiten zu entgleiten. Mit unabsehbaren Folgen für Sicherheit, Grundrechte und Demokratie in Sachsen.

Weitere Informationen

Große Anfrage: „Asylfeindliche Gruppierungen in Sachsen“ (Drs. 6/2584)

➔ <http://gruenlink.de/14si>

Rettungsdienst außer Kontrolle?

Staatsregierung kann bis Ende 2016 keine Auskunft geben, ob Notfallrettung in zwölf Minuten gewährleistet ist.

Im Notfall müssen Kranken- und Notarztwagen, Rettungshubschrauber und Feuerwehr innerhalb von zehn Minuten vor Ort sein. So schreibt es das Rettungsdienstgesetz in Sachsen vor. Diese Vorgabe ist erfüllt, wenn 95 Prozent der Einsatzfahrzeuge binnen zwölf Minuten am Einsatzort eintreffen. Die GRÜNE-Fraktion hat in den vergangenen Monaten wiederholt nachgefragt, ob diese Hilfsfristen eingehalten werden. Doch die Antworten bleiben vage.

Zunächst räumte Innenminister Markus Ulbig (CDU) ein, dass die Fristen bereits seit 2013 nicht mehr aussagekräftig erfasst wurden. Schlimmer noch: Die Staatsregierung geht davon aus, dass auch 2016 keine Daten erfasst bzw. analysiert werden können. Grund sei die Inbetriebnahme der „Integrierten Regionalleitstellen“ und damit verbundene Schwierigkeiten mit der Software. Dieses Problem besteht seit 2014. Das bedeutet also, dass der Innenminister seit Jahren seine Pflicht als oberste Aufsicht für den Rettungsdienst

in Sachsen verletzt. Er hat es nicht einmal für nötig gehalten, den Landtag über die Probleme mit der Einführung der „Integrierten Regionalleitstellen“ zu unterrichten. Diese waren 2004 per Gesetz beschlossen worden.

Interessant ist, dass Recherchen von Journalisten ergeben haben, dass das Innenministerium über mehr Zahlen verfügt, als es den GRÜNEN mitgeteilt hat. Hier wird eine weitere Kleine Anfrage hoffentlich mehr Klarheit schaffen.

Damit der rechtswidrige Zustand nicht erfasster Hilfsfristen schnellstens beendet wird, hat die GRÜNE-Fraktion einen Antrag eingebracht. Darin fordern wir das Innenministerium auf, endlich Maßnahmen dafür zu treffen, dass der Rettungsdienst in Sachsen innerhalb seiner zwölfminütigen Hilfsfrist vor Ort sein kann und die Probleme der Regionalleitstellen behoben werden.

Immerhin entscheidet die Hilfsfrist im Ernstfall über Leben und Tod.



Weitere Informationen

Antrag der GRÜNEN-Fraktion „Notfallrettung in 12 Minuten? – Rechtswidriger Zustand bei der Erhebung der gesetzlichen Hilfsfristen in Notfällen unverzüglich beenden“ (Drs. 6/3841)

➔ <http://gruenlink.de/14gi>

Stellungnahme der Staatsregierung zum Antrag

➔ <http://gruenlink.de/14gk>

Antwort von Innenminister Markus Ulbig (CDU) auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Volkmar Zschocke (GRÜNE): „Interventionszeiten im Rettungsdienst“ (Drs. 6/3562)

➔ <http://gruenlink.de/14gl>

Beschlüsse des gemeinsamen Landesgremiums nach Paragraph 90a SGB V

➔ <http://gruenlink.de/14gm>

Kleine Anfrage „Notarztversorgung in Sachsen“ (Drs. 6/1924)

➔ <http://gruenlink.de/14gn>

Das „neue“ Schulgesetz atmet den Geist des alten

Am 12. Januar hat die Staatsregierung ihren Entwurf für ein neues sächsisches Schulgesetz vorgestellt. Der von Kultusministerin Brunhild Kurth (CDU) ausgegebene Slogan „So viel Kontinuität wie möglich, so viel Innovation wie nötig“ spricht Bände. Erneut wird Kontinuität mit Qualität verwechselt, das „neue“ Gesetz atmet den Geist des alten.

Zwar begrüßt die GRÜNE-Fraktion die Abschaffung der Förderschulpflicht, die Ausweitung der Eigenverantwortung von Schulen und die Stärkung der Mitbestimmung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern. Leider verhindert die CDU jedoch einmal mehr die Verankerung der Gemeinschaftsschule im sächsischen Schulgesetz. Bei allen Fortschritten in puncto Inklusion ist nach wie vor kein Rechtsanspruch auf inklusive Beschulung vorgesehen. Die Ausweitung der Eigenverantwortung droht in einer Verwaltung des Mangels zu enden, wenn die notwendige finanzielle, personelle und sächliche Ausstattung der Schulen nicht mitgedacht wird.

Die GRÜNE-Fraktion wird bis zur parlamentarischen Einbringung des Gesetzes im Frühjahr das Gespräch mit LehrerInnen, SchülerInnen, Eltern und Schulträgern suchen. Unser Ziel ist eine Bildungslandschaft mit einem stabilen Schulnetz, passgenauer und verantwortungsvoller Schulorganisation vor Ort mit entsprechender Unterstützung durch die Schulaufsicht sowie eine gute Ausstattung der Schulen.

Mehr: www.gruene-fraktion-sachsen.de/schulgesetz

Staatliche Unternehmen: Wieviel Porzellan muss noch zerschlagen werden?

Anfang Januar wurde das wenig überraschende Rekordminus der Staatlichen Porzellanmanufaktur Meissen GmbH (SPM) von 2014 bekannt. Ein willkommener Anlass für die GRÜNE-Fraktion erneut die jährliche Veröffentlichung eines staatlichen Beteiligungsberichts zu beantragen.

Die Luxusstrategie der Porzellanmanufaktur ist nach Einschätzung von Franziska Schubert, finanzpolitische Sprecherin der Fraktion, gescheitert. Der verantwortliche Geschäftsführer ist weg; den Größenwahn Einzelner müssen nun die MitarbeiterInnen vor Ort ausbaden.

Die GRÜNE-Fraktion forderte daher wiederholt: Wenn die Regierung als Unternehmer auftritt, muss sie ihre Verantwortung ernst nehmen. Durch die hundertprozentige Beteiligung ist der Freistaat auch zu 100 Prozent für die SPM verantwortlich. Aus dem Landesbank-Debakel sollte die Staatsregierung mehr gelernt haben. Bisher scheint sie eher Routine darin entwickelt zu haben, wie mit minimalem Einsatz maximaler Imageschaden für Sachsen erreicht wird.

Seit Jahren wird die Porzellanmanufaktur mit viel Steuergeld über Wasser gehalten. Zuletzt gründete der Freistaat die Meissen Porzellan-Stiftung und kaufte den Bestand an Museumsstücken und historischen Formen auf, um wieder ‚neues‘ Geld ins Unternehmen zu bringen.



Bisherige Gutachten und Berichte zum Vorgehen, wie der Sonderbericht des Sächsischen Rechnungshofs, dürfen nur hinter verschlossenen Türen angesehen werden. Fragen sind erst nach einem unterzeichneten Geheimhaltungsbeschluss möglich. Das widerspricht grundsätzlich dem GRÜNEN Anspruch auf Transparenz. Wir halten es für unabdingbar, dass das Parlament über die Unternehmensbeteiligungen Bescheid weiß. Das passiert bislang leider erst, wenn der Druck der Opposition zu groß wird.

Der Sächsische Rechnungshof kritisiert in seinen Jahresberichten regelmäßig die fehlende Strategie des Freistaats zur Führung und Kontrolle seiner Unternehmensbeteiligungen. Obwohl unser GRÜNER-Antrag nach einer hitzigen Debatte im Februar-Plenum abgelehnt worden ist, hat Finanzminister Georg Unland (CDU) im Haushaltsausschuss am 2. März die zeitnahe Übersendung des staatlichen Beteiligungsberichts für 2015 zugesagt. Ein Teilerfolg?

Weitere Informationen

Antrag der GRÜNEN-Fraktion „Transparenz über Beteiligungen und Stiftungen des Freistaates herstellen und Budgetrecht des Landtages stärken – seit 2009 ausstehenden Beteiligungsbericht endlich vorlegen“ (Drs. 6/3982)

<http://gruenlink.de/14gp>

Handwerk als Treiber der Energiewende

Staatsregierung fehlt Strategie zur Unterstützung von Unternehmen im ländlichen Raum

Unter dem Motto „Handwerk – Offizieller Ausrüster der Energiewende“ wirbt der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) für Handwerksbetriebe als Fachleute zur Nutzung von Erneuerbaren Energien und zur Umsetzung energetischer Gebäudesanierung. Insgesamt sind laut ZDH rund 450.000 Handwerksbetriebe mit 1,5 Millionen Mitarbeitern in Sachen Energie-

wende unterwegs. Sie sind die Schnittstelle zwischen Industrie und Verbrauchern und sorgen dafür, dass Techniken zur Energieanwendung passgenau eingesetzt werden können. Wenn Handwerk „grünen Boden“ hat, ist es selbstverständlich, dass wir uns für die Interessen der sächsischen Betriebe einsetzen. Der Sächsischen Staatsregierung fehlt eine Strategie zur speziellen Unterstützung und Entwicklung kleiner Unternehmen im ländlichen Raum. Zwar finden sich viele gute

Ansätze in den Wahlprogrammen von CDU und SPD, auch der Koalitionsvertrag sowie im Haushalt bereit gestelltes Geld ließen hoffen, aber passiert ist wenig.

Wo ist das versprochene Förderprogramm „Regionales Wachstum“, das speziell für Kleinunternehmen gedacht war? Warum gibt es noch immer keinen Fusionsfonds, der bei der Finanzierung von Unternehmensnachfolgen helfen sollte? Wo bleibt der im Koalitionsvertrag von CDU und SPD in Aussicht gestellte Bürokratieabbau für Unternehmen? Wir werden die Staatsregierung weiter an ihre Versprechen erinnern, denn die knapp 60.000 sächsischen Handwerksbetriebe beschäftigen 320.000 Menschen, stemmen einen Großteil der Ausbildungsplätze und gehören damit zu den wichtigsten Arbeitgebern, insbesondere in strukturschwachen Regionen.



